

## Protokoll

über die Sitzung 07/2022 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Bielefelder Hof, Am Bahnhof 3, 33602 Bielefeld, Raum: Westfalensaal, am Freitag, den 19. August 2022.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Teuner, RA Dr. Wessels.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,  
die Geschäftsführer RA Podszun und RA Trockel sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt:

RA Baschek, RA Dr. Butterwegge, RA Dr. Hüttenbrink, RA Dr. Kracht.

### **Tagesordnung**

#### **01. RAK Intern**

RA Otto berichtet ...

##### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **02. Strukturreform der Vorstandsabteilungen der RAK Hamm**

- als Tischvorlage: Entwurf einer Neustrukturierung der Vorstandsabteilungen –

...

#### **03. Kammerhaushalt**

hier: Stand der Haushaltstitel zum 31.07.2022

RA Habenstein berichtet, zum 31.07.2022 schließe der Verwaltungshaushalt mit einem Einnahmenüberschuss in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro ab. Er trägt erläuternd zu ausgewählten Haushaltstiteln vor. Bis zum Jahresende stünden noch Ausgaben für die allgemeine Verwaltung, den Ausbau des Studios im Keller, die Anschaffung einer neuen Brandmeldeanlage sowie eine Steuernachzahlung aufgrund des Abschlusses des Seminarbetriebs 2021 an. Auf der anderen Seite seien auch weitere Einnahmen zu erwarten, so z.B. Gebühren für die Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften und Gebührenzahlungen für die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen. Auch wenn eine Prognose, wie sich der Haushalt im weiteren Verlauf des Jahres entwickeln werde, aufgrund diverser Unwägbarkeiten sehr schwierig sei, stelle sich aktuell die Haushaltslage positiv dar.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**04. Wahlen zur Satzungsversammlung 2023**

hier: Wahl des Wahlausschusses

- als Anlage in der Web-Akte: Kandidaten Wahlausschuss

RA Otto legt dar, ...

Beschluss:

Zu ordentlichen Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl der Vertreter in der Satzungsversammlung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm im Jahr 2023 werden

- RA Christoph Sandkühler - Hamm,
- RA Nikolaos Penteridis - Bad Lippspringe,
- RA Christoph Krekeler - Dortmund,
- RAin Kirsten Sagel-Will, LL.M. - Bad Driburg und
- RAin Simone Verwold - Bad Salzuflen.

gewählt.

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses werden gewählt:

- RAin Simone Emming - Münster,
- RAin Zuhel Wegmann - Dortmund,
- RA Dr. Pierre Plottek - Bochum,
- RAin Gisela Görge-Bartkowiak - Hamm,
- RA Felix Meißner, LL.M. - Bielefeld.

**05. Berichte und Hinweise**

**a) Deutscher Anwaltstag vom 20. bis 24.06.2022 virtuell und in Hamburg**

RA Otto berichtet über Programmpunkte des zurückliegenden Deutschen Anwaltstags in Hamburg.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**b) 163. BRAK-Hauptversammlung am 09.09.2022 in Stuttgart**

RA Otto teilt die wesentlichen Tagungsordnungspunkte der kommenden BRAK-Hauptversammlung mit. So werde u.a. über eine Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte diskutiert. Zudem liege ein Antrag der RAK Bamberg vor, den BRAO-Ausschuss der BRAK mit einer möglichen Änderung der §§ 55 und 53 BRAO zur Abwicklervergütung zu befassen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**c) EU-Justizbarometer 2022**

RA Otto stellt die Kernaussagen des aktuellen EU-Justizbarometers vor. Das Vertrauen in die Justiz sei in den vergangenen Jahren EU-weit zurückgegangen. Auch in Deutschland sei der Wert gesunken, man befinde sich diesbezüglich in der EU auf Platz 6. Einen Punktabzug habe man aufgrund der Rechtsaufsicht der Rechtsanwaltskammern durch die Exekutive erhalten. Die Kommission unterstreiche die Bedeutung der Unabhängigkeit der Anwaltschaft und ihrer Kammern, halte letztere aber auch, trotz gewisser exekutiver Aufsichtsbefugnisse, generell in den Mitgliedstaaten für sichergestellt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**d) Kleine Anfrage der AfD zur „Zukunft der Pflichtmitgliedschaft im deutschen Kammerwesen“**

RA Otto berichtet, die AfD habe sich mit verschiedenen Fragen zur „Zukunft der Pflichtmitgliedschaft im deutschen Kammerwesen“ an die Bundesregierung gewandt und auf diverse Kritikpunkte verwiesen. Die Bundesregierung betone in ihrer Stellungnahme, das System der funktionalen Selbstverwaltung sei zeitgemäß, sachgerecht und habe sich bewährt. Dies gelte auch für die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft, ohne welche die Kammern die ihnen übertragenen Aufgaben u.a. im Bereich der Berufszulassung und Berufsaufsicht nicht ausüben könnten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**e) Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes für die Amtsgerichte“**

RA Otto führt aus, laut Beschluss der 92. Herbstkonferenz der Justizminister/innen solle der Zuständigkeitsstreitwert für die Amtsgerichte, der seit 1993 unverändert bei 5.000,00 Euro liege, einer Überprüfung unterzogen werden. In den Überlegungen solle auch die Auffassung der Anwaltschaft einbezogen werden. Die BRAK habe in einer ersten Stellungnahme eine Stärkung der Amtsgerichte begrüßt und angemerkt, dass auch die seit 1993 eingetretene Inflation zu berücksichtigen sei. Zu bedenken sei allerdings zudem, dass der derzeit bestehenden Postulationszwang ab 5.000,00 Euro der Stärkung der Rechtsfindung diene.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) **Kieler Reformvorschläge für einen besseren Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit**

RA Schaeffer berichtet über den Inhalt des von den Präsidenten/innen der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts beschlossenen Diskussionspapiers zur Digitalisierung. Mit einem Justizportal solle ein weiterer zeitgemäßer Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit geschaffen und die Kommunikation mit ihr verbessert werden. Die digitale Klagemöglichkeit sowie der Einsatz von Video-Rechtsantragsstellen solle ausgebaut werden. Videoverhandlungen sollen das Verhandlungsangebot vervollständigen und die technischen Rahmenbedingungen hierfür verbessert werden. Das Prozesskostenhilfverfahren solle als Einstieg genutzt werden, um weitere Potenziale der digitalen Transformation zu heben.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**06. Fachanwaltschaften**

a) **Fallgewichtung in Fachanwaltsangelegenheiten**

RAin Gzaderi berichtet, ...

b) **Besetzung des mit den Rechtsanwaltskammern Frankfurt a.M., Thüringen und Kassel gebildeten Fachanwaltsausschusses Informationstechnologierecht hier: Erneute Beschlussfassung und Aufhebung des Beschlusses vom 15.06.2022**

RA Otto trägt vor, ...

Beschluss:

RA Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld, wird für die Zeit vom 01.11.2022 bis zum 31.10.2026 als ordentliches Mitglied des gemeinsamen Fachausschusses für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung „Informationstechnologierecht“ bestellt. Zugleich wird der diesbezügliche Beschluss des Vorstandes vom 15.06.2022 aufgehoben.

**07. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

**12. Verschiedenes**  
- entfällt -

**Zusatztagesordnung**

**01. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO**

...

Ende der Sitzung: 11.35 Uhr.

Bielefeld, 19. August 2022 Pei. /SG / Pf

*gez. Otto*  
Otto

*gez. Schwering*  
Schwering